

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 25 (1841)

48 (30.11.1841)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797771](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797771)

Oldenburgische Blätter.

N^o 48. Dienstag, den 30. November. 1841.

Oldenburgischer Nekrolog.

(Fortsetzung).

Johann Heinrich Volfen,

Königlich-Niederländischer Schout by Nacht
(Contre-Admiral).

(Beschluß.)

Volfens Vater wünschte sehr, er möge suchen, unter dänischer Flagge fahren zu können, aber sein ehemaliger Capitain rath ihm, Dienste bei der Marine der batavischen Republik zu nehmen. Das Officiers-Cramen, meinte derselbe, würde er wohl bestehen können, und wollte er einmal später zur Kaufahrthei zurückkehren, würde es ihm immer möglich seyn, auf der Flotte gedient zu haben. Da nun sein Vater auch bestimmte, reifete er im Frühjahr 1795 wieder nach Holland, bewarb sich um eine Officierstelle in der Marine und unterwarf sich dem Cramen zu Leiden und im Haag, wohin sein gewesener Capitain ihn begleitete und ihm Muth und Vertrauen einsprach.

Sein Cramen hatte die Folge; daß er zum Lieutenant ernannt und auf der Fregatte »Jason« von 44 Kanonen unter Capitain van Dancum angestellt wurde. Ob-

gleich er im Cramen gut bestanden war, empfand er es aber doch, daß er von dem practischen Dienste auf einem Kriegsschiffe gar keine Kenntnisse hatte, und suchte daher diesen bis auf das kleinste Detail genau kennen zu lernen, ohne das Spötteln der andern Officiere zu beachten.

Die Fregatte wurde einer Flotte zugewiesen, die nach Westindien bestimmt war, allein dieselbe war kaum in See gegangen, als ein heftiger Sturm sie zerstreute, und viele Schiffe sehr beschädigte. Zu diesen gehörte auch der »Jason« und als derselbe nach dem Sturm wieder mit dem Admiral zusammen traf, erhielt er Befehl nach Drontheim zu gehen, und dort seinen Schaden auszubessern. In Drontheim machte ein Theil der Mannschaft ein Complot und desertirte, wurde jedoch ausgeliefert mit der Bedingung, daß er Pardon erhalte. Nachdem die Fregatte hergestellt war, verließ sie Drontheim, um sich der Flotte wieder anzuschließen, traf jedoch in See ein englisches Kauffahrtheischiff mit Mann und Zucker beladen an, welches sie aufbrachte. Da sie sich nicht damit aufhalten konnte, es in einen Hafen zu bringen, wurde die Mann-

schaft nebst den besten Waaren auf die Fregatte gebracht und das Schiff in den Grund gebohrt.

Bolken hatte gleich nachher wegen eines kleinen Dienstversehens Arrest erhalten, als er einen großen Lärm auf dem Deck der Fregatte vernahm. Erschreckt dadurch verließ er den Arrest und als er oben kam, sah er, daß unter der Mannschaft eine Revolte ausgebrochen war. Die Officiere waren unter Wache gestellt und auch er wurde in seinen Arrest zurückgewiesen. Nach einiger Zeit aber wurde er wieder auf das Verdeck geholt und ihm die Führung der Fregatte angetragen, wenn er dieselbe in einen englischen Hafen bringen wollte. Er stellte der Mannschaft vor, wie schändlich es sey, zum Feinde überzugehen, verweigerte ihnen bestimmt seine Hilfe dazu, und erbot sich endlich, sie nach Nordamerika zu führen. Sie wollten sich aber nicht von ihrem Plan abbringen lassen, erklärten, sie würden auch ohne ihn wohl nach England kommen, und führten ihn in Arrest zurück.

Die sämtlichen Officiere wurden in ihrem Arrest durch Posten bewacht, welche mit geladenen Pistolen mit gespanntem Hahn bewaffnet waren, und im Allgemeinen wurde auf der Fregatte gute Ordnung gehalten. Dennoch hatte der Capitain des genommenen Kauffarthenschiffes, welcher den Verstand verloren hatte, einmal die Meinung verbreitet, die Officiere beabsichtigten, die Fregatte in die Luft zu sprengen, und es wurde daher bei ihnen eine scharfe Nachsuchung angestellt.

Uebrigens wurden dieselben gut behandelt und Bolken führte während der ganzen Reise sein Journal, jedoch hatte er die Vorsicht es doppelt niederzuschreiben und jedes Exemplar besonders zu verbergen. Als die Küste von

England im Gesichte war und ihm nun erlaubt wurde, aufs Verdeck zu kommen, bat er die Auführer, das Signalbuch zu vernichten und nicht Verräther an ihren Brüdern zu werden. Anfangs schwiegen sie und schon hoffte er seinen Zweck zu erreichen, als Einer hervortrat und erklärte es solle kein Stück vernichtet werden. — Die Nemesis wollte es, daß Bolken später diesen Mann an der holländischen Küste wieder traf, und ihn verhaften konnte.

Die Fregatte lief zu Greenock ein, und ungeachtet ihm die Auführer mehrmals versprochen, er solle von dem Seinigen Nichts verlieren, wurden doch ihm wie den andern Officieren alle ihre Effecten genommen und sie wurden nebst dem Theil der Mannschaft, welche an dem Aufruhr Theil zu nehmen sich geweigert, den englischen Behörden als Gefangene überliefert. Er rettete Nichts als das eine Exemplar seines Journals, welches er auf seinem Rücken unter den Kleidern verborgen hatte.

Die Gefangenen wurden in einem Zuge, Dubelsack und Pfeifer an der Spitze, zum Schauspiel durch die Straßen geführt, und dann am andern Tage nach Edinburgh transportirt, wo sie eingesperrt wurden. Nach einiger Zeit erhielten sie jedoch Erlaubniß, in die Stadt zu gehen, und hier machte Bolken die Bekanntschaft eines Geistlichen, der sich seiner liebevoll annahm und ihn in seinem abgerissenen Zustande mit Wäsche, Kleidungsstücken und andern Bedürfnissen versah.

Im Hafen von Edinburgh lag ein dänisches Schiff nach Drontheim in Ladung, und erregte bei Bolken die Idee, mit demselben zu entfliehen. Einer der Officiere, mit dem er besonders freundschaftlich zusammen hielt, weil er glaubte, daß dieser nicht, wie

der Capitain und die ältern Officiere zu der Revolte durch ihr Benehmen Anlaß gegeben, theilte er dieselbe mit, allein es wurde von der Polizey darauf geachtet, daß der Däne keine Gefangenen mitnehme. Sie schlichen sich daher, als das Schiff zur Abfahrt bereit lag, an Bord desselben und versteckten sich im Raum zwischen den Waaren, ehe die Polizeibeamten an Bord kamen und Mannschaft und Passagiere nachsahen. Als diese sich wieder entfernt hatten und das Schiff in See war, kamen sie hervor, und nun konnte der Capitain sich nicht weigern, ihre Bitte zu erfüllen.

Von Drontheim reiseten sie nach Holland und brachten die erste Nachricht von dem Schicksale der Fregatte »Jason« dahin. Man mußte einstweilen ihre Erklärung auf sich beruhen lassen, da sich, so lange nicht andere Nachrichten eingezogen worden, eine Untersuchung nicht anstellen ließ. Man zahlte ihnen daher zwar ihre rückständige Besoldung nicht aus, stellte sie aber doch sofort im activen Dienst wieder an. Volken kam anfangs auf den »Brutus«, ein Linienschiff von 80 Kanonen, allein da er noch als englischer Gefangener anzusehen war, durfte er nicht wagen, vor der Auswechslung (er wurde erst 1799 ausgewechselt, als die Engländer bei ihrer Landung auf dem Helder viele Gefangene verloren hatten) direct gegen Eng-

land zu dienen, und man gab ihm daher das Commando eines Wachtschiffs vor Helvoetsluis *).

Nachdem er erster Lieutenannt geworden, wurde er im J. 1799 nach Schweden gesandt, um dort Geschütz in Empfang zu nehmen. Er machte diese Reise hin und zurück zu Lande über Bockhorn, wo er einige Zeit bei seinen Eltern verweilte, und seinen Vater zum letzten Male sah. Diese Reise zu demselben Zwecke machte er auch in den Jahren 1800, 1801 und 1802, und besuchte dann jedesmal seine Familie. Nach der Rückkunft von der letzten Reise bekam er das Commando eines Kriegsschooners und den Befehl, damit nach Ostindien zu gehen, um Depeschen dahin zu überbringen. Er führte diesen Befehl aus und kehrte nach kurzem Verweilen glücklich zurück. In Lissabon erhielt er jedoch Befehl, das Schiff zu verkaufen, die Mannschaft zu entlassen und mit den beiden unter ihm stehenden Officieren zu Lande zurückzukehren.

Sie machten die Reise über Madrid und Paris, wo sie den Feierlichkeiten beiwohnten, womit Napoleon im Frühling 1804 die Kaiserwürde annahm. Bei der Gelegenheit wurde er bei dem damaligen Gesandten der batavischen Republik Schimmelpennig dem Admiral Verhuell vorgestellt. Wahrscheinlich war es eine Folge

*) Daß er nicht auf dem »Brutus« geblieben, schätzte er nachher für ein Glück, denn der Vice-Admiral Bloys von Treslong, welcher denselben in der Seeschlacht commandirte, die Admiral de Winter am 11. Decbr. 1797 gegen die Engländer unter Duncan verlor, blühte nicht allein dabei seinen Arm und einen großen Theil seiner Mannschaft ein, sondern wurde auch von einem nachher niedergesetzten Kriegsgerichte cassirt und jeder seiner Officiere mußte zwei Monat Besoldung als Strafe zahlen. Der Vice-Admiral war beschuldigt, die Signale des Admirals nicht gehörig befolgt zu haben.

davon, daß er, kaum zu Hause angelangt, d. n. Befehl erhielt, eine Abtheilung von Kanonenböten nach Boulogne zu führen. Bekanntlich führte Verhuell die aus verschiedenen Häfen Hollands zusammengezogenen Kanonenböte dahin, und erreichte mit dieser Flottille den Hafen mit geringem Verlust, obgleich von den Engländern, welche diese Vereinigung zu verhindern suchten, stark beschossen. Volken zeichnete sich dabei vortheilhaft aus, wurde neben dem Sohne des Admirals Verhuell im officiellen Bericht rühmlichst genannt und wahrscheinlich aus diesem Grunde nicht lange nachher zum Capitain-Lieutenant befördert.

In Boulogne ließ er sich, da die Landung in England immer von einer Zeit zur andern verschoben wurde, häuslich nieder, und ließ auch seine Familie dahin kommen. Er hatte nemlich im J. 1799 sich mit Adriane Johanne Spuybroek, der Tochter eines Maurermeisters verheirathet, welche er zu Helvoet kennen gelernt, wo sie sich bei einer Tante aufhielt, die einen kleinen Handel trieb.

Nachdem die Flottille von Boulogne zurückgekehrt war, wurde er auf verschiedenen Stellen stationirt. Zwar fürchtete er, als das Königreich Holland für Ludwig Napoleon errichtet wurde, er werde im Dienste zurückgesetzt und den Franzosen ein Vorzug eingeräumt werden, allein auch unter der königl. Regierung wurde er, so weit es damals thunlich, angewandt. So wurde er z. B. mit der Einrichtung und Anführung einer Flottille beauftragt, welche auf der Eidersee zur Uebung der Seecadetten dienen sollte. Im J. 1808 wurde er zum Commandanten von Brouwershaven, einer kleinen Festung in Seeland, ernannt, und nahm im Sommer 1809 Urlaub, in Pyrmont das Bad

zu gebrauchen. Auf der Zurückreise gedachte er eine Zeitlang bei seiner Familie zu verweilen, als die Nachricht von der Landung der Engländer auf Walchern ihn zur schleunigen Rückkehr zwang. Die Capitain-Lieutenants von der Flotte wurden damals Lieutenant-Colonels genannt.

Als das Königreich Holland mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt wurde, und nun eine Deputation nach Paris zum Kaiser gesandt werden sollte, traf auch ihn die Wahl mit, und nach seiner Zurückkunft diente er als Fregatten-Capitain, (so nannte man bei den Franzosen die Officiere, welche früher in Holland Capitain-Lieutenants hießen,) auf einem Linienschiffe, welches im Helder lag und unter dem Commando eines Franzosen stand. Hier befand er sich noch, als alliirte Truppen im J. 1813 in Holland einrückten und eine Revolution den Prinzen von Oranien zum souverainen Fürsten der Niederlande erhob. Seine Umsicht und Festigkeit erhielt Ruhe und Ordnung auf dem Schiffe und dieses dem Lande.

In dem am 30. Mai 1814 zu Paris geschlossenen Frieden war bestimmt, daß ein Drittheil der in den abgetretenen Häfen liegenden Kriegsschiffe, Geschütze und des sonstigen Kriegsmaterials für die Niederlande bleiben sollte. Volken wurde darauf nach Antwerpen geschickt, um diese Theilung dort mit vorzunehmen, und die für die Niederlande bestimmten Schiffe zu empfangen.

Am Ende d. J. 1815 oder Anfang 1816 wurde er nach dem Fort St. Georg del Mina an der afrikanischen Küste gesandt und dann in Westindien stationirt, um den Handel der Colonien nach Südamerika gegen Seeräuberereien zu schützen. Auf dieser Station hatte er das Unglück, den dritten

Theil seiner Mannschaft durch climatische Fieber zu verlieren.

Wahrscheinlich wurde er um diese Zeit zum Capitain ernannt. Genau ist dies nicht anzugeben, so wie manche andere Data nur aus dem Gedächtniß angeführt werden können, da seine sorgfältig geführten Tagebücher und anderen Papiere, seinem Befehl gemäß, sofort nach seinem Tode verbrannt worden sind.

Nachdem er von dieser Station 1821 zurückgekommen war, besuchte er mit seiner Frau seine Mutter, die er seit 1802 nicht gesehen. Darauf bekam er das Commando einer Fregatte, welche den niederländischen Gesandten nach Constantinopel bringen und dann im mittelländischen Meere stationirt bleiben sollte. Da sich jedoch die Abreise des Gesandten sehr verzögerte, hatte er noch vor derselben den herben Verlust seiner Gattin zu erdulden. Er brachte daher im Jahre 1824 seine vier Töchter zu seiner Schwester in Oldenburg, wo sie bis zu seiner Zurückkunft blieben. Erst im Jahre 1825 wurde er von seiner Station abgerufen und reiste sofort nach seiner Zurückkunft nach Oldenburg, wo er etwa ein halbes Jahr bei seinen Verwandten sich verweilte, und dann im J. 1829 mit seinen Töchtern nach Holland zurückkehrte. Seine Mutter sah er damals zum letzten Male, denn sie starb im Jahre 1833, und auch seine Geschwister und seine Heimath hat er seitdem nicht wieder gesehen.

Bald nach seiner Zurückkunft in Holland wurde er zum Schout by Nagt ernannt, und im J. 1833 nach Ostindien gesandt, den dort stationirten Capitain Wardenburg*) abzulösen. Wie diesen, befiel aber auch ihn ein Augenübel, welches ihn zwang, um seine

Abberufung vor dem bestimmten Termin zu bitten. Schon vor seiner Ernennung zu diesem Commando, hatte er gewünscht, sich zur Ruhe zu setzen, und es war daher eine Erfüllung dieses Wunsches, als er bald nach seiner im J. 1835 erfolgten Zurückkunft von da auf Pension gesetzt wurde. Er lebte nun in Nimwegen, wo eine seiner Töchter verheirathet war, im Kreise seiner Familie, als ein dort grassirendes nervöses Gallenfieber ihn befiel, dem sein durch langjährige Beschwerden des Seediensfes geschwächter Körper nicht zu widerstehen vermochte.

Er war ein sehr ordentlicher und mäßiger Mann; trank wenig Wein, Brantwein und Taback gebrauchte er gar nicht. Er spielte gern Clavier und war ein großer Freund der Musik, weshalb er auch, seit er ein eigenes Schiff commandirte, immer ein Musikcorps von 20 Mann an Bord unterhielt, welches unter einem talentvollen Director stand, den sein Leichtsin in den Marinedienst gebracht, und den er dadurch anständig gestellt hatte. Dabei war er sehr religiös und hielt strenge darauf, daß auf seinem Schiffe Sonn- und Festtage durch Gesang und Vorlesung einer Predigt gefeiert wurden, denen er immer selbst beiwohnte.

Seine Ehe war glücklich; seine Gattin hatte ihm 6 Kinder geboren. Der älteste Sohn starb noch vor ihr als Seeofficier auf einer Reise nach Ostindien und ist am Vorgebirge der guten Hoffnung begraben. Sein zweiter Sohn, gleichfalls Seeofficier, ist zu Surinam stationirt, und mit einer Tochter des dortigen Gouverneurs verheirathet. Von seinen 4 Töchtern ist die älteste, wie schon angeführt worden, an ei-

*) S. Oldenburgische Blätter. 1840. N^o 46.



nen Gutsbesitzer in der Nähe von Nimwegen verheirathet, die dritte an einen Seeofficier, einen Sohn eines seiner Brüder. Die zweite Tochter hatte ihren Verlobten durch

den Tod verloren, und die jüngste ist nach seinem Tode die Gattin eines Artillerieofficiers geworden.

(Die Fortsetzung des Nekrologs folgt.)

Vom Scheintode.

Hält man ein Familienglied für eine Leiche, so ist eine dienstwillige Hand der Nachbarn alsbald thätig, demselben die Augen zuzudrücken und den Kopf vorüberzubiegen, damit die untere Kinnlade das Buch berühre, welches ihm zwischen Brust und Kopf am Halse geschoben worden, damit der Mund nicht offen stehe. Nach Verlauf weniger Stunden kommen die Nachbarn, nehmen die Leiche aus dem warmen Bette, waschen den Körper, kleiden solchen an und bringen ihn in eine möglichst abgelegene Stube, wo er kalt und frei bis zur Einsargung liegen bleibt. Hat man 3 mal 24 Stunden nach dem Hinscheiden mit dem Begräbniß gewartet, so ist dem Gesetze Genüge geleistet und Wenige glauben nach ihrem Gewissen sich noch verpflichtet, länger mit der Beerdigung zu warten; daß sie einen Scheintodten zu Grabe bringen können, davon hat wohl keiner eine Ahndung.

Was berechtigt uns zu der Annahme, daß wir eine Leiche vor uns haben, welche Zeichen am Körper sollen den Beweis geben? Daß der Athem fehlt, der Puls nicht mehr schlägt, daß die Augen ihren Glanz verloren haben, die Pupille derselben erweitert ist, die Schließmuskeln erschlafft sind, das Blut beim Ueber-

lasse nicht fließen will, so wie ein bleibender Fingerdruck auf dem Körper oder eine schwarzgebliche Farbe auf dem Rücken geben keine sichere Kennzeichen des Todes ab; unter gewissen Umständen können das eine oder andere der angeführten Zeichen und auch mehrere beim Menschen eintreten, ohne daß das Leben aus dem Körper gewichen ist, und deren Abwesenheit uns zwar auf das noch übrige Leben, aber die Gegenwart auf keinen Fall auf den gewissen Tod schließen lassen. Es giebt Zustände, wo alle Bewegung aufgehoben ist und der Mensch das völlige Bild des Todes zeigt, aber im Innern noch die Lebenskraft schläft und die Organe noch nicht die Fähigkeit ihres Einflusses verloren haben, der, wenn nur ein passender Reiz angewandt und die bindende Ursache gelöst wird, auch wieder äußerlich in Erscheinung treten muß. Es ist selten, daß der wirkliche Tod in Einem Augenblicke erfolgt, es findet mehrentheils ein allmählicher stufenförmiger Uebergang vom Leben zum Tode Statt, die vegetativen animalischen Organe können längere Zeit abgestorben sein, während die sensitiven Organe noch immer das Leben in sich bewahren. *) Dieser Zwischenzustand vom Leben zum Tode kann längere oder kürzere Zeit, ja mehrere

*) Weswegen Wiederbelebung möglich ist, durch Erhöhung der Thätigkeit des noch vorhandenen sensitiven Lebens.

Tage währen, dieser Mittelzustand vom Sein und Nichtsein wird im gewöhnlichen Leben mit dem wirklichen Tode verwechselt und giebt mannichmal Veranlassung zur Beerdigung noch lebender Menschen.

Wenn nach Avicenna und später nach Heraclides Saronia und Sennert angenommen wurde, daß 72 Stunden hinlänglich seien, den Körper über der Erde stehen zu lassen, da dieser Zeitraum das letzte Ziel für den Kreislauf aller Säfte im menschlichen Körper abgebe, so hat die Erfahrung darüber anders entschieden, indem viele Fälle vorliegen, daß Menschen nach drei Tagen erwacht sind vom Scheintode und darauf noch viele Jahre lebten. Die Milady Russel erwachte am 7ten Tage vom Scheintode, wie die Glocken der benachbarten Kirche für sie erschallten und sie zu Grabe läuteten; die Frau des Professors Camerer in Tübingen am 6ten Tage, nachdem Viele, auch Aerzte, sie für todt erklärt hatten. In New-York ist es Gesetz, daß vor dem 8ten Tage keine Beerdigung Statt finden darf, und es hat sich gezeigt, daß von 1200 solcher im Sarge Ausgestellten 6 Scheintod waren; es würden demnach, wenn die Beerdigung früher veranstaltet worden wäre, von 200 wenigstens Einer scheintodt begraben worden sein.

Haben wir in unserm Lande nicht erlebt, daß während der Prediger die Parentation im Sterbehause hielt, die Scheintodte Person erwachte, und wie ich glaube, noch lebt! und wo ist das Land, welches nicht ähnliche Beispiele anführen kann?*)

Wie viele Tage eine Leiche über der Erde stehen soll, läßt sich durch ein Gesetz nicht bestimmen, indem über die Dauer des Scheintodes sich nichts Bestimmtes angeben läßt, sondern es muß gesetzlich überall verordnet sein, keine Leiche eher zu Grabe zu bringen, bis man bestimmt erkannt hat, daß die Möglichkeit des Wiedererwachens aufgehoben und der Körper in Wahrheit abgestorben ist. Ein solches Zeichen haben wir glücklicherweise, und dieses ist die Verwesung, alle andere Zeichen sind trügerisch und haben manche Menschen unbewußt leider zu Mördern ihrer Mitmenschen gemacht. Da die Möglichkeit des Wiedererwachens so lange vorhanden ist, als die Verwesung noch nicht eingetreten, so ist die jetzige gewöhnliche Behandlung der Todten vom Sterbefall an bis zum Begräbnisse auch unverzeihlich, ja zu verdammen. Statt die Möglichkeit des Wiedererwachens zu begünstigen und derselben Vorschub zu leisten, behindern wir dieselbe und blasen den letzten Lebensfunken gleichsam aus. Man lasse den Verstorbenen mehrere Stunden in der Bettwärme, Sorge für Reinigung der Luft, lege den Körper ungezwungen mit dem Kopfe erhöht, lasse den Mund offen stehen, und behindere nicht den Athem durch Anlegen eines Buches am Halse, wende zuweilen einige Reizmittel an, und setze später den Körper, namentlich im Winter, in eine eingeheizte Stube, so hat man vernünftig gehandelt und im Geringssten kein Hinderniß, sondern Gelegenheit gegeben, daß das gebundene Leben wieder frei und der Schlafende uns wieder

**) Die Griechen hatten für solche Wiedererwachte einen eigenen Namen Hysteropotmi, ein Beweis, daß solche Fälle nicht selten bei ihnen vorkamen. Aesclepiades und Apollonius von Tiana erwarben sich einen unsterblichen Ruhm durch Wiedererweckung scheintodter Menschen.

geschenkt wird. Das Einheizen in der Stube ist von zweifachem Nutzen, indem die Wärme einmal das Leben des Todten erhält, oder im entgegengesetzten Falle, ist der Körper wirklich Leiche, früher uns Gewißheit giebt von dem wirklichen Gestorbensein, da Wärme die Verwesung befördert.

Man könnte hier einwerfen, daß, wenn überall die Leichen bis zur Verwesung stehen blieben, für die Gesundheit der Lebenden dieses von großem Nachtheile sein würde, so wie es oft Veranlassung zu epidemischen Krankheiten geben könnte. Ich frage, ist es zu vertheidigen, wenn dieser Einwurf auch begründet wäre, aus Rücksicht für die Lebenden ungerecht gegen die Scheintodten zu sein? Man kann aber zur Beruhigung hier behaupten, daß diese Besorgniß mehrentheils eingebildet und gewiß übertrieben ist. Es ist überall um uns her Verwesung, sowohl in der Pflanzen- wie in der Thier-Welt, man denke sich nun die Ausdünstung von ein paar Leichen für das Ganze, gegen die Menge der animalischen Ueberreste, unter denen wir leben, ohne daß wir so sehr einen Nachtheil davon

spüren! Man weiß nicht, daß Diener und Professoren der Anatomie darum öfterer krank sind, oder gar früher sterben, weil sie täglich manche Stunden unter Leichen zubringen, die mehrere Wochen, ja Monate alt sind. Darum wird gewiß auch auf dem Lande die Ausdünstung einer Leiche keine Besorgniß einflößen können; in den Städten aber, wo die Menschenmasse auf einem kleinen Umkreise zusammengedrängt ist, und wo bei ansteckenden Krankheiten die Leichen eher zur Ausbreitung derselben beitragen können, kann man entfernt von der Stadt Leichenhäuser errichten, wohin die Leichen gebracht werden und bis zur eingetretenen Verwesung stehen bleiben müßten. 27 Städte kann man namhaft machen, wo Leichenhäuser errichtet worden von 1792 an, als Hufelands ermahnende Worte vernommen wurden, sollte es nicht mit Recht schon jetzt dahin gekommen sein, daß wir keine Stadt in Deutschland von einigem Belange finden könnten, die noch kein Leichenhaus besäße?

Hooksiel.

N.

Mittel gegen den Riddick.

(aus v. Schwerz Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen u. Rheinland. Th. 1. S. 133.)

Der Pächter Kerstein zu Ibbenbüren in der Grafschaft Lingen entledigte sich des Hederichs dadurch, daß er auf Feldern, die davon überladen waren, das Sommergetraide ganz wegließ, und sieben Jahre hinter einander Roggen säete, der auch all-

jährlich wohlgerieth. Darauf pflanzte er einmal Kartoffeln, darauf kamen vier Jahre nach einander Roggen, und dann wieder Kartoffeln, und nun hatte er verdient, seinen Feind los zu seyn.